Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Auflage: 24000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Vogt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Inseratenannahme Marienstraße 13 angeordnet bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Meißnergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Ngr. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. 4 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Nr. 131. Neunzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Montag, 11. Mai 1874.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm hat am Freitag Abend 11 Uhr mit Gefolge vom Potsdamer Bahnhofe Berlin verlassen und sich über Magdeburg, Kassel und Gießen nach Wiesbaden begeben. Von dort eingelangten Nachrichten zufolge traf Se. Majestät Sonnabend um 10 Uhr 40 Minuten wohlbehalten daselbst ein und wurde auf dem festlich geschmückten Bahnhofe von der Bevölkerung jubelnd begrüßt und fuhr im offenen Wagen durch die reichdeflaggte Stadt nach dem Schlosse. Auch auf dem Wege wurde er von der Bevölkerung durch Hochrufe und zahlreiche Blumenspenden begrüßt.

Am Sonnabend Vormittag um 11 Uhr fand auf dem Cannstadter Wasen die Revue der vereinigten Garnisonen von Stuttgart, Ludwigsburg und Hohen-Asperg durch den Kaiser von Rußland statt. Der König und die Königin, sowie sämmtliche Gäste des Hofes wohnten der Parade bei, welche von dem General-Lieutenant v. Reitzenstein commandirt wurde. Der commandirende General des 13. Armeecorps, General v. Schwartzkoppen, befand sich in der Suite des Kaisers Alexander. Der Kaiser sprach sich über die vorzügliche Haltung der Truppen im höchsten Maße befriedigt aus. Die Zuschauermenge war bei der günstigen Witterung eine außerordentlich große. Die hohen Herrschaften kehrten kurz nach 12 Uhr nach Stuttgart zurück.

Am Freitag waren seit dem Attentate Blind's auf den Fürsten Bismarck acht Jahre verflossen. Dem Reichskanzler wurde aus diesem Anlaß von der Militärmusik ein Ständchen gebracht.

Bei der Entlassung des Kaplans Weber aus der Haft in Fulda, fanden tumultuarische Demonstrationen statt. Ein Bürger wurde verhaftet. Weber wurde in festlichem Aufzuge begleitet.

Der Erzbischof von Köln ist umquartirt worden. Seine Wohnung besteht aus einem frühern Arbeitszimmer und einer Schlafzelle. Die Fenster liegen so hoch, daß ein Hinausschen unmöglich ist.

Frankreich. Die Affaire Piccon dürfte noch lange nicht von der Tagesordnung verschwinden. Der „Landesverräther" hat zwar seine Demission gegeben, aber sein Name befindet sich noch immer in den Registern der Ehrenlegion, und der Großkanzler, General Vinoy, wird von allen Seiten bestürmt, die Frage Piccon der Ordenskanzlei vorzulegen.

Das „Journal des Débats" schreibt: Die isolirte, abwartende, beobachtende Stellung, die England aus freiem Antriebe gewählt hat, ist Frankreich durch die Nothwendigkeit vorgeschrieben. Es wäre heuchlerisch und kindisch, leugnen zu wollen, daß unser Mißgeschick uns einen tiefen Groll ins Herz gelegt hat und daß wir den Wunsch und die Hoffnung hegen, dafür Rache zu nehmen; Niemand würde uns in Deutschland oder anderwärts Glauben schenken, wenn wir behaupteten, daß wir zufrieden sind. Aber es wäre ein Zeichen von Schwäche und falscher Scham, wollten wir nicht zugeben, daß wir entwaffnet, daß wir ohnmächtig sind und erst nach langen Jahren bereit sein werden. Frankreich weiß, daß sein Interesse ihm gebietet, sich ruhig zu verhalten, und wünscht nur den Frieden zu bewahren.

Locales und Sächsisches.

— Am Abend des 9. dies. feierten im weißen Saale der Helbig'schen Restauration ca. 150 Veteranen, die von nah und fern aus allen Theilen des Landes herbeigekommen waren, die Gedächtnißfeier der an ihrer Seite vor 25 Jahren gefallenen Kameraden, die Opfer der über Dresden damals verhängten Schreckenszeit. Die Versammlung beseelte der Gedanke, sich in Liebe der gefallenen Brüder zu erinnern und sich der Hoffnung zu erfreuen, daß eine solche, die Stadt mit Bürgerblut besudelnde Zeit nie wieder erscheinen möge. In der vorangehenden ernsten Gedächtniß-Feier hielt einer der Veteranen folgende Ansprache:

„Wohl mag der Zweck unserer heutigen Versammlung, meine geehrten Anwesenden, von manchem Anderen, als uns älteren Waffengefährten und Kameraden aus einer sturmbewegten Zeit, in solchem als ein eigenthümlicher erscheinen, weil Erinnerungen an verlebte traurige Geschicke am liebsten in das Reich der Vergessenheit gehören. Aber auch wir gehören nicht zu Denjenigen, bei denen diese Erinnerungen an die Zeiten solcher erlebten Verirrungen, freudige Rückerinnerungen wachrufen, vielmehr sind wir beseelt, den Wunsch dahin auszusprechen: „Möge ein gütiges Geschick uns und unsere Kindes-Kinder solche Zeiten nicht wieder erleben lassen!" Wir können uns aber bewußt sein, unsere Pflicht in eben der Weise ausgeübt zu haben, als im Auslande commandirte Kameraden, die für die deutsche Sache fochten und denen die Siegesfahne mit Freuden voran in ihre Heimath getragen worden ist, während wir der unsrigen nur als einer trauerumflorten nachfolgen konnten. Aber das Andenken an unsere gefallenen Kampfgenossen wird uns immer in Erinnerung bleiben und deshalb haben wir uns hier vereinigt, unseren Dahingeschiedenen die Worte unseres unsterblichen deutschen Dichters Schiller nachzurufen: „Auch die Todten sollen leben", und auf's Neue den Eid der Treue: Mit Gott für König und Vaterland! zu besiegeln, indem wir unser angestammtes Fürstenhaus hiermit in der Person unseres allverehrten Königs „Albert" hoch leben lassen. Er lebe dreimal hoch."

Ein Toast auf den Deutschen Kaiser, dahin lautend:

„Sr. Majestät dem Kaiser von Deutschland. Die heute Abend zu einer 25jährigen Gedächtnißfeier versammelten Sächsischen Veteranen von 1849, welche im Vereine mit den Königlich Preußischen Truppen den Malaufstand in Dresden bekämpften, bringen Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser ein jubelndes Hoch"

sollte demselben erst telegraphisch gemeldet werden, auch hatte man beabsichtigt, Se. Majestät König Albert einzuladen, beides ist, nach weiterer Erwägung aber unterblieben. Hoch's wurden ferner noch ausgebracht auf die damals betheiligt gewesenen preußischen Truppen und auf Se. Excellenz Herrn Kriegsminister von Fabrice, auf die Generäle und die gesammte Armee. Das auf dem Neustädter Friedhofe befindliche Grab der 1849 gefallenen Soldaten war am Nachmittag decorirt worden. — Die Stunden der Nacht entflohen bei einem durch freundliche Tafelreden gewürzten Abendessen in frohester Stimmung nur zu rasch dahin, und erst mit Tagesgrauen trennten sich die alten getreuen Kameraden mit herzlichem Händedruck, um vielleicht auf Nimmerwiedersehen ihrer oft fernen Heimath zuzueilen.

— Nachdem nunmehr von den Ministerien des Innern und der Justiz über die veränderte Verwendung der Landesstrafanstalten Verordnung erlassen worden, haben wir die von uns in Nr. 105 gebrachte Meldung über die Belegung der sächsischen Strafanstalten folgender Gestalt zu modificiren. Es wird künftig: 1. die Anstalt Waldheim zum alleinigen Männerzuchthause, 2. die Anstalt Hoheneck zum alleinigen Weiberzuchthause 3. die Anstalt Zwickau lediglich zur Strafanstalt für männliche Gefängnißsträflinge, 4. die Anstalt Voigtsberg zur Strafanstalt für die weiblichen Gefängnißsträflinge, 5. die Anstalt im Schlosse Sachsenburg für jugendliche Gefängnißsträflinge männlichen Geschlechts, 6. eine besondere auf dem Kammergute Sachsenburg errichtete Anstalt für die jetzt im Schlosse Sachsenburg detinirten jugendlichen Correctionäre männlichen Geschlechts, 7. eine in dem dermaligen Gerichtsamtsgebäude in Grünhain neu zu errichtende Anstalt für die jetzt in Hubertusburg detinirten weiblichen Correctionäre nebst den seither in Sachsenburg detinirt gewesenen, gegenwärtig nach Hubertusburg versetzten jugendlichen Correctionäre weiblichen Geschlechts, 8. die Anstalt Hohenstein zur Correctionsanstalt für männliche Personen erwachsenen Alters und 9. die Anstalten Bräunsdorf und Großhennersdorf zu Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder und zwar erstere für beide Geschlechter, letztere nur für Knaben bestimmt sein. Die erforderlichen Arbeiten zu Ausführung der neuen Organisation sind im Gange. Wir können Vorstehendem noch die Notiz beifügen, daß zum Director des neuen Weiberzuchthauses in Hoheneck der seitherige Director der vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg, früher Polizei-Commissar hierselbst, Oberlieutenant v. d. A. Behrisch ernannt, und soviel wir erfahren, für seine neue Function auch bereits verpflichtet worden ist. Während nämlich einerseits durch die bevorstehende Versetzung der weiblichen Correctionäre nach Grünhain die Anstalt Hubertusburg zur reinen Pflegeanstalt wird und deshalb die alleinige Direction derselben dem zeitherigen ärztlichen Director, Med.-Rath Dr. Ehrt, übertragen werden kann, erfordert die neue Organisation des Weiber-Strafhauses in Hoheneck eine besonders geeignete Kraft, als welche Director Behrisch in mehrjähriger Thätigkeit an der Spitze der umfänglichen Anstalten von Hubertusburg sich bewährt hat.

— Die Reserven der königl. preußischen Garde, der Gardegrenadier- und Grenadier-Regimenter sind von jetzt ab von Zeit zu Zeit auf eine 14tägige Uebung mit der neuen Waffe (Mausergewehr) heranzuziehen und sind die betreffenden Ordres denselben durch die betr. Landwehr-Bureaus auch bei uns zugegangen. Ungerecht findet man die Handlungsweise einiger der Prinzipale (Brodgeber), wenn solche den betreffenden Vaterlandsvertheidigern ihre Stellungen dieser kurzen Zeitversäumniß halber, kündbar machen.

— Die Festungshaft des Reichstagsabgeordneten Bebel läuft am 14. Mai ab. Bekanntlich hat derselbe dann noch 9 Monate Gefängniß zu verbüßen. Ehe er dieselbe antritt, wird er sich 6 Wochen lang auf Urlaub in Leipzig aufhalten. Ein Gesuch, die Abbüßung der 9monatlichen Haft in Leipzig zu gestatten, mußte, da es von Bebel's Frau und nicht von Bebel selbst ausging, abgelehnt werden.

— Die Bahn Berlin-Dresden wird (nach dem Börsen-Kur.) vor Ende d. oder vor Anfang nächsten Jahres nicht befahren werden können.

— Gar viele unserer Leser werden schon oft in fatale Verhältnisse gekommen sein, wenn ihnen plötzlich von Freundes- oder Anverwandten-Hand Zeichen der Trauer, um ein durch den Tod verlorenes Familienglied zugesandt werden, während die Betreffenden sich wohl und munter befinden und keine Ahnung haben, daß sie durch Unterlassung einer unbedeutend und nicht nothwendig scheinenden Maßnahme seitens einer ganz fremden Familie von ihren entfernteren Angehörigen herzlich betrauert werden. Wie oft vermißt man nicht in den Tagesblättern bei den üblichen Todesanzeigen und zwar meist bei Namen, welche sehr häufig vorkommen, die Angabe der Wohnung; es ist daher leicht erklärlich, daß namentlich in den Fällen, wo der Vor- und Zuname vollständig mit der wirklich verstorbenen Person übereinstimmt, eine fatale Verwechselung stattfindet und infolge dessen ein den vermeintlich Dahingeschiedenen geweihter Cypressenzweig oder Kranz die ahnungslose Familie theils in Erstaunen, theils in Schreck versetzt. Ist es doch einem hiesigen Bürger nun bereits zum dritten Male passirt, daß ihm theils von auswärts, theils von hier derartige unter solchen Umständen unwillkommene Gegenstände mit den schriftlichen oder mündlichen Beileidsbezeugungen übersandt wurden und die Schuld lag einfach jedesmal daran, daß bei den betreffenden Todesanzeigen die Wohnung nicht angegeben war, und dadurch Anlaß zu solchen bedauerlichen Mißverständnissen gegeben wurde. Im Interesse sowohl der Angehörigen des Verstorbenen als dergleichen Namensverwandten wäre es daher sehr wünschenswerth, wenn in der Folge durch die Angabe der Wohnung des Verstorbenen, soweit als thunlich, obigen Vorkommnissen vorgebeugt würde.

— Im Sonnabendblatte erwähnten wir, daß eine Dame eine äußerst werthvolle Brosche vermißte. Dieselbe ist ihr keineswegs gestohlen worden, sie hat sie vielmehr verloren und der ehrliche Finder, ein Diener der 2. Kammer, beeilte sich, seinen Fund der Verliererin, der berühmten Künstlerin Seebach-Niemann, wieder einzuhändigen.

— Die Direction des Residenztheaters, Herr Dr. Müller, schließt mit Ende dieses Monats bis Anfang August die Vorstellungen, um nothwendige Bauten im Haus ausführen zu können.

— In der letztverflossenen Woche haben wieder verschiedene böhmische Auswanderer-Colonnen die hiesige Stadt passirt, um sich über Bremerhaven nach Nordamerika zu begeben. Die Colonnen waren 40—70 Personen stark und gaben als Motiv zur Auswanderung die jetzt in Böhmen herrschende Arbeitslosigkeit an.

— In Meißen fand am ersten Maisonntage in dem „lieblichen katholischen Kirchlein" die Maiandacht statt. Ein besonders hergerichteter Marienaltar war aufgeschlagen, auf dem eine Statue der „unbefleckten Empfängniß" sich befand, umgeben von brennenden Lichtern, Blumen und grünen Bäumchen. Das „kathol. Volksblatt aus Sachsen" erzählt, daß diese von frommen Wohlthätern geschenkte Statue die zahlreich (!) versammelten Gläubiger zu besonderer Andacht bei der Verehrung der Himmelskönigin anregte. Von einer Verehrung Gottes und Christus schweigt die Geschichte.

— Es ist bekannt, daß die Zahl der schwachsinnigen, wie überhaupt der idiotisch gearteten Kinder eine verhältnißmäßig große ist und daß die für dieselben bestehenden Erziehungsanstalten nicht ausreichen. Mit Rücksicht darauf, daß es oft sehr schwierig ist, für derartige Kinder ein zweckentsprechendes Unterkommen zu finden, hat der seit 6 Jahren an der Schule für schwachsinnige Kinder in Neustadt-Dresden erfolgreich wirkende Lehrer W. Schröter seit Ostern dieses Jahres innerhalb seiner Familie — Tannenstraße Nr. 1 — ein Pensionat für schwachsinnige Kinder eingerichtet.

— Heute Abend treten zum ersten Male im Victoria-Salon die amerikanischen Athleten, Herren Gebrüder Gilfort auf, die in Leipzig jetzt großes Aufsehen erregten. Eine Production mit gefüllten Fässern im Gewicht von 150, 300 und 600 Pfund, soll in ihrer Art einzig dastehen.

— In Berthelsdorf bei Neustadt wurde am 8. d. der 27 Jahr alte unverheirathete Dienstknecht Carl August Florich aus Berthelsdorf von einem Pferde an den Kopf geschlagen, wodurch der Tod sofort herbeigeführt wurde. Florich stand auf dem Rittergute Berthelsdorf in Dienst und hatte jedenfalls im angetrunkenen Zustande das Pferd gemißhandelt.

— In Neu-Berthelsdorf bei Herrnhut hat sich, vermuthlich in Folge von Schwermuth, die 72 Jahre alte Almosenempfängerin Marie verw. Seifert, geb. Papert, durch Erhängen entleibt.

— Am 7. d. wurde der Bierschröter Christian Traugott Leske in Zittau beim Hinabrollen einer Biertonne in den Keller einer Restauration zum Fallen gebracht und erdrückt.

— Oeffentliche Gerichtssitzung vom 5. Mai. Christiane Schelz in Kauscha war wegen Beleidigung vom Einzelrichter zu 5 Thlr. Strafe verurtheilt und hatte, da ihr das Strafmaß zu hoch erschien, Einspruch erhoben; ihre Gegnerin Auguste Schadel in Probstis hatte in derselben Angelegenheit 8 Thlr. Strafe aufgebrannt erhalten. Madame Schadel hatte bei einem übrigens sehr oft vorkommenden Streit ihre frühere Freundin Schelz mit dem Namen „Mauseliese" titulirt und soll sie auch dabei über den Kopf geschlagen haben; als Beweis ihres liebenswürdigen Ausdrucks warf sie der Schelz auch noch vor, sie hätte beim Schankwirth Richter Decken gemaust. Dagegen hatte sich aber die Schelz insofern revanchirt, als sie Schadel's ganz gemeines Volk nannte, welche sich erst Geld zum Sarge geborgt hätten u. s. w. Die Schadel leugnete, die Schelz geschlagen zu haben, und die citirte Zeugin, verehel. Richter, konnte auch nicht mehr bestätigen, als daß es mit dem gebrauchten Ausdruck „Mauseliese" seine Richtigkeit habe. Der Einspruch blieb ohne Erfolg. — Der Hauswirth Adolph Louis Schmiedel in Deuben hatte seinen früheren Miether, Gußstahlarbeiter Wilhelm Lindner, wegen Hausfriedensbruch und Körperverletzung verklagt und letzterer war in erster Instanz zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. Lindner wurde am 16. August vor. Jahres auf den Antrag seines Hausherrn Schmiedel gerichtlich herausgesetzt. 3 Tage später kam die 14jährige Tochter des Bergarbeiters Ischelle (?) zu Schmiedel und theilte diesem mit, Lindner sei oben bei ihrem Vater und er solle doch einmal heraufkommen. Der Hauswirth verfügte sich also die Treppe aufwärts und frug den ziemlich laut werdenden Lindner, was er hier wolle, erhielt aber dort von demselben einen Schlag mit dem Stock, wodurch ihm das Licht entfiel, und wurde dann von Lindner gepackt und in eine Ecke geworfen. Hier ermannte sich aber Schmiedel, packte Lindnern bei dem Kragen und mit Hilfe einiger Dazugekommener wurde der Excedent in den Hof geschafft. Um der Umgebung glauben zu machen, er sei tüchtig ausgehauen worden, brüllte er hier entsetzlich, bis er durch einen Wagen fortgeschafft wurde. Lindner hatte in der Voruntersuchung die Sache anders erzählt, danach sei er harmlos wegen einiger beim Ausz. den vermißter Sachen in das Schmiedel'sche Haus gekommen, zum nachzusehen, und habe eben das Haus verlassen wollen, da sei ihn Schmiedel entgegengekommen, habe ihm bei der Brust gepackt und dabei mit den Schimpfworten „Spitzbube, Räuber" sehr in Harnisch versetzt. Zeugen sagten zu Gunsten Schmiedel's aus. Das erstinstanzliche Erkenntniß wurde auch heute bestätigt. — Das Königl. Gerichtsamt zu Döhlen, sowie der Gensdarmerie-Brigadier Hirsch waren gegen den früheren Redacteur des Volksboten, Klemp, wegen Verläumdung und Beleidigung klagbar geworden und war über den schon oft bestraften Verfechter der socialdemokratischen Ideen wiederum ein Strafmaß von 8 Wochen Gefängniß, Privatgenugthuung und Erstattung der Kosten verhängt worden. Der erhobene Einspruch setzte die Strafe heute auf nur 6 Wochen herab. In Nr. 275 des dritten Jahrgangs vom Dresdner Volksboten stand ein mit „Sächsische Gerechtigkeitspflege" überschriebener Artikel, in welchem gesagt wurde, daß ein siebenjähriger Knabe im Plauenschen Grunde die eben verkündete Proclamation unseres jetzigen Königs herabgerissen hatte, in Folge dessen von Gensdarm arretirt und mit einem Manne die Nacht über in Gewahrsam behalten worden sei. Die Mutter des Kleinen sei vom Gerichtsamte Döhlen obendrein noch in Erstattung der Kosten verurtheilt worden. Hirsch hatte blos in Gegenwart der Mutter des kleinen Missethäters denselben verwarnt und gleichzeitig das Aufkleben eines neuen Exemplars der genannten Proclamation verlangt. Dies sei der einfache Thatbestand, alles Andere in dem incriminirten Artikel sei erlogen. Klemp hatte sich in der Voruntersuchung damit vertheidigt, er hätte den Artikel einem anderen Blatte entlehnt und hätte auch zur Zeit der Aufnahme in den Volksboten noch nicht gewußt, daß ein siebenjähriger Knabe vom Gericht noch gar nicht bestraft werden könne, er hatte letzteres erst später erfahren. Trotz der ihm gestatteten Frist konnte er nicht angeben, welchem Blatte er den Artikel entnommen habe und darauf erfolgte die Verurtheilung, welche, wie schon oben bemerkt, der Gerichtshof um 2 Wochen verminderte. — Der von Friedrich Wilhelm Günther und Genoss. erhobene Einspruch gegen das ihnen zu gering scheinende Strafmaß der Wilhelmine Köhler in Niedergorbitz, welche sammt ihren Anklägern zu gemeinschaftlicher Tragung der Kosten verurtheilt war, hatte den nachtheiligen Erfolg, daß heute das Fünfrichter-Collegium dem rc. Günther und Genoss. noch die Einspruchskosten auferlegte. Die Köhler soll, hauptsächlich nach einer Aussage einer sehr zänkischen Frau Oeser, die Günther'schen und Engelmann'schen Leute zu Spitzbuben gemacht haben, es wären ihr Kartoffeln gestohlen worden. Die auch heute erschienene Köhler sagte nochmals aus, daß sie bei dieser Aeußerung durchaus Niemanden gemeint habe, die Angabe hätte nur die obengenannte Oeser aus Niederträchtigkeit gethan. Die gleichfalls anwesenden Ankläger konnten sich nicht mit dem hierauf gesprochenen Erkenntniß zufrieden geben und verließen entrüstet das Gerichtslocal. Der Einspruch in Privatklagesachen des Dr. Meinert wider Gustav Wolbold hier fiel aus.

— Tagesordnung der 2. Kammer, den 11. Mai Abends 6. Uhr: 1. Berathung der directen Steuern, sowie die Vorlegung